

**Tarif für die Benutzung und Besichtigung
der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall
vom 25.05.2012**

Der Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall vom 27.05.1977 wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 24.05.2012 gem. § 28 Ziff. 13 der GO Schleswig-Holstein wie folgt festgesetzt:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der "Passat" durch Einzelpersonen oder Gruppen werden Entgelte nach den Vorschriften dieses Tarifes erhoben.
- (2) Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der Benutzungsordnung für die "Passat", die die Fachbereichsleiterin/der Fachbereichsleiter erlässt.

§ 2

Unentgeltliche Benutzung

Gruppen oder Personen von steuerbegünstigten Körperschaften kann die kostenlose Benutzung der Gemeinschaftsräume der „Passat“ für kulturelle Veranstaltungen genehmigt werden. Für die Benutzung der Kammern gilt § 3.

§ 3

Entgeltliche Benutzung

- (1) Für die auf der "Passat" stattfindenden Übernachtungen wird von den Benutzer/inne/n ein Übernachtungsentgelt erhoben. Es beträgt je Nacht/Kammer für
- a) Einbettkammer mittschiffs Euro 35,00 (mit Ausnahme der Kammern Nr. 11 und 15)
 - b) Einbettkammer Nr. 11 und 15 mittschiffs jeweils Euro 40,00
 - c) Zweibettkammer mittschiffs Euro 45,00
 - d) Zweibettkammer achtern/Luke IV Euro 35,00
 - e) Dreibettkammer achtern Euro 45,00
 - f) Vierbettkammer achtern/Luke IV Euro 55,00
 - g) Suite Euro 106,00

- (2) Bei durchgehender Belegung (mehr als 1.000 Übernachtungen im Laufe eines Kalenderjahres durch eine Gruppe) beträgt das Entgelt je Nacht/Kammer achtern Euro 40,00. Für die übrigen Kammern gilt Abs. (1) entsprechend.
- (3) Für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen sind die nachfolgenden Entgelte zu entrichten. Erfolgt die Nutzung der Gemeinschaftsräume in Verbindung mit entsprechenden Übernachtungen, wird für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsräume ab der 2. Nacht kein Entgelt berechnet.

Die Raumnutzungsentgelte betragen für Abendveranstaltungen je Tag für:

- a) den Raum Luke II Euro 420,00
- b) die Messe Euro 280,00
- c) den Raum Luke IV Euro 180,00
- d) die Kombüse Euro 40,00
- e) den Raum Luke II zuzüglich Nutzung der Messe Euro 600,00
- f) die Pantry im Bereich Luke IV Euro 20,00

Bei Nutzungen, die über den üblichen Nutzungszeitraum (Anreise 15.00 Uhr, Abreise 10.00 Uhr) hinausgehen, erhöht sich das vom Bereich Schule und Sport festzusetzende Entgelt um 10% der Raummiete je Stunde.

Als Abendveranstaltungen gelten Veranstaltungen, die nach 17.00 Uhr beginnen oder über 17.00 Uhr hinaus andauern (einschl. der Zeit für den Auf- u. Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die Veranstalterin/den Veranstalter).

- (4) Für Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden und bis spätestens 17.00 Uhr beendet sind (einschl. der Zeit für den Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die Veranstalterin/den Veranstalter) gilt folgende stundenweise Staffelung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume:

Nutzung	Luke II Euro	Messe Euro	Luke IV Euro
bis 3 Std.	210,00	140,00	90,00
mehr als 3 bis 5 Std.	370,00	245,00	150,00

Für Nutzungen, die länger als 5 Std. dauern, ist ein Entgelt wie für die Abendveranstaltungen zu errichten.

- (5a) Für amtliche Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften durch Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung: Kapitänssalon, Messe oder Kartenhaus. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Passat als Eheschließungsort beträgt Euro 370,00.
- (5b) Für nichtamtliche Trauungen an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung. Das jeweilige Entgelt beträgt
- für Trauraum I (Kapitänssalon) EUR 220,00
 - für Trauraum II (Messe) EUR 110,00
 - für Trauraum III (Kartenhaus) EUR 110,00
- (6) Für Sondernutzungen an Deck werden folgende Entgelte erhoben:
- Deck über Luke II: Euro 375,00 je Tag
 - Deck über Luke III: Euro 375,00 je Tag
 - Decknutzung beim Kartenhaus: Euro 200,00 je Tag

Sollte die Decknutzung dazu führen, dass die Öffentlichkeit von Besichtigungen des Schiffes ausgeschlossen werden muss, ist zusätzlich der damit verbundene angemessene Einnahmeausfall zu erstatten.

Für die Nutzung des im Einzelfall anzubringenden Sonnensegels über Luke III ist ein Entgelt von Euro 300,00 zu zahlen.

7) Den Turn- und Sportvereinen, Gemeinschaften und Organisationen, die dem Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V., dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. oder einer Nebenorganisation des Deutschen Sportbundes e.V. angeschlossen sind, sowie den anerkannten Jugendgruppen und Schulklassen wird für Eigenveranstaltungen eine 50%ige Ermäßigung auf die Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Kombüse eingeräumt. Schulklassen wird bei einmaliger Übernachtung entgeltlos die Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Kombüse gestattet.

(8) Für den Raum Luke IV wird grundsätzlich bei Übernachtungen kein Entgelt berechnet, wenn die "Passat" von einer Gruppe so stark belegt wird, dass zwangsläufig auch die Übernachtungskammern, die direkt vom Raum Luke IV abgehen, von dieser Gruppe zusätzlich belegt werden müssen und eine echte Nutzung dieses Raumes nicht erfolgt, da andere Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.

§ 3 a Kündigung/Zahlungspflicht

Absagen von angemieteten Räumen einschließlich Übernachtungskammern haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung bis zu **3 Wochen** vor dem vereinbarten Termin, ist kein Entgelt zu entrichten. Nach dieser Frist werden **50%** des Nutzungsentgeltes in Rechnung gestellt, bei Absage am Buchungstag werden **100%** der Kosten erhoben. Das jeweilige Einverständnis dokumentiert die Benutzerin/der Benutzer mit der Unterschrift auf der den Buchungsunterlagen beiliegenden Anerkennung der Benutzungsordnung für die Viermastbark „Passat“.

§ 4 Auslagenersatz

Mit den festgesetzten Entgelten wird der aus der Unterhaltung und Benutzung der "Passat" entstehende übliche Aufwand abgegolten. Für die darüber hinausgehenden besonderen Leistungen sind die der Hansestadt Lübeck entstehenden Auslagen zu ersetzen.

§ 5 Sondernutzung

Bei Sonderveranstaltungen, die von der üblichen Benutzung abweichen (z. B. Filmaufnahmen) kann ein besonderes angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden. Als Sonderveranstaltung gilt auch die exklusive Anmietung des gesamten Schiffes (Gemeinschaftsräume, Übernachtungsplätze, Deck). Für diese Nutzung beträgt das zu zahlende Entgelt je Tag Euro 3.000,00.

§ 6 Zahlungsverpflichtung / Fälligkeit / Befreiung / Ermäßigung

(1) Die Benutzerinnen/Benutzer sind zur Zahlung der Entgelte und etwaiger besonderer Auslagen verpflichtet. Mehrere SchuldnerInnen/Schuldner haften als GesamtschuldnerInnen/Gesamtschuldner. Die Entgelte werden zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie sind an den Bereich Buchhaltung & Finanzen der Hansestadt Lübeck zu zahlen.

Für Entgelte, die nicht fristgerecht beglichen werden, sind Verzugszinsen zu zahlen. Sie betragen jährlich 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

(2) Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. wenn die Benutzung im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen), kann eine Befreiung oder Ermäßigung der Entgelte ausgesprochen werden.

(3) Zu allen in diesem Tarif festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird zusätzlich die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe erhoben. Die darüber hinaus gemäß Satzung zu erhebende Kurabgabe ist gesondert an den Kurbetrieb Travemünde zu entrichten. Mit Einführung der Kurabgabe für Gastgeber/innen würde sich das an den Bereich Schule und Sport zu zahlende Übernachtungsentgelt um den jeweils gültigen Betrag der Kurabgabe erhöhen.

§ 7 Besichtigungsentgelte

Für die „Passat“ wird **pro Person und Besuch** ein Eintrittsgeld in folgender Höhe erhoben:

a) Erwachsene	4,00 Euro
b) Kinder u. Jugendliche 6 bis 18 Jahre	2,00 Euro
(nur in Begleitung eines Erwachsenen/Jugendgruppenleiter/in mit amtlichem Ausweis)	

Ermäßigten Eintritt erhalten:

a) Erwachsenengruppen ab 10 Personen	3,50 Euro
b) Schulklassen u. Jugendgruppen ab 10 Personen	1,00 Euro
(nur in Begleitung einer Lehrkraft/Jugendgruppenleiter/in mit amtlichem Ausweis)	
c) notwendige Begleitperson	1,50 Euro
(pro 10-köpfiger Gruppe wird 1 Begleitperson anerkannt)	
d) Familien mit Familienkarte 1	5,00 Euro
(1 Erw. mit max. 5 seiner/ihrer Kinder bis zu 18 Jahren)	
e) Familien mit Familienkarte 2	9,00 Euro
(bis zu 2 Erw. mit max. 5 derer Kinder bis zu 18 Jahren)	
f) Erwachsene mit Ostsee-Card	3,20 Euro
g) Kinder u. Jugendliche mit Ostsee-Card	1,60 Euro
h) Besichtigungsgäste mit Lübeck-Pass	2,00 Euro

Freien Eintritt erhalten:

- a) Kinder unter 6 Jahren
- b) Gäste der Passat, die im Rahmen von Feierlichkeiten/Raumanmietungen das Schiff incl. Ausstellungsraum besichtigen
- c) Inhaber/innen eines Lübecker Ferienpasses
- d) Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein Interesse hat (Einzelfallentscheidung)

Dieser Tarif tritt am 01.06.2012 in Kraft.

Die Änderung des Tarifs zu § 3 Abs. 5a und 5b tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Lübeck, den 25.05.2012

gez. Saxe
Bürgermeister